

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 28. Februar 2011

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 14. Dezember 2010 (SächsABl. S. 3) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/01442/3, welche sich gegen die beabsichtigte Kürzung der Mittel im Haushaltsplan 2011/2012 für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wendet, wird Folgendes mitgeteilt.

Der Sächsische Landtag hat in seiner 31. Sitzung vom 10. Februar 2011 nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Drucksache 5/4824) beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Dem Beschluss lag folgender Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu Grunde:

Die Petenten wenden sich gegen die im Zuge der Vorlage des Entwurfes zum Doppelhaushalt 2011/2012 von der Staatsregierung vorgeschlagenen Kürzungen der Mittel zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Freistaat Sachsen. Gleichzeitig fordern sie die Erhöhung der zugewiesenen Regionalisierungsmittel aus dem Bundeshaushalt zur Verbesserung des Nahverkehrs im ländlichen Raum. Sie begründen Ihre Auffassung grundsätzlich damit, dass die geplanten Kürzungen zu massiven Abbestellungen und Angebotsverschlechterungen im ländlichen Raum führen würden und dadurch der Individualverkehr und daraus resultierende Umweltbelastungen zunehmen würden.

Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2011/2012 wurde im Juni 2010 vom Kabinett verabschiedet und dem Sächsischen Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet. Der im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zugeordnete Bereich des ÖPNV wurde vor dem Hintergrund des Gesamtkonsolidierungsbedarfes des sächsischen Staatshaushaltes in den Jahren 2011 und 2012 um jeweils ca. 7,5 % abgesenkt. Im Zuge der Haushaltsverhandlungen wurde die geplante Kürzung nochmals so verändert, dass diese im Jahre 2011 mit ca. 6,5 % geringer als im Regierungsentwurf ausfällt und dafür mit 8,5 % eine stärkere Absenkung im Jahre 2012 stattfindet. Diese Änderung soll den notwendigen Vertragsanpassungsprozessen der verantwortlichen Verkehrsverbände Rechnung tragen.

Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs liegen in der Zuständigkeit der Verkehrsverbünde. Diese entscheiden im Rahmen der vorhandenen Mittel über Prioritäten in der Ausgestaltung des ÖPNV.

Es ist somit nicht Aufgabe des Freistaates über Abbestellungen von Strecken oder Taktungen auf diesen Strecken zu entscheiden.

Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass die Verkehrsverbünde bei Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an ÖPNV-Leistungen auch im ländlichen Raum in der Lage sind, Effizienzgewinne zu erschließen und auf dieser Grundlage Einsparungen umzusetzen.

Im Rahmen der Beratung zum Doppelhaushalt 2011/2012 ist der Sächsische Landtag mehrheitlich dieser Auffassung gefolgt und hat den Doppelhaushalt mit den in der Beratung des Landtages vorgenommenen Anpassungen beschlossen.

Der Petition kann daher aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 28. Februar 2011

Sächsischer Landtag

Petzold

Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr